

Mag.a Clara Veit
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-6/2025-9
Bludenz, am 27.01.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 20.01.2025 hat Albert Kegele, Brand, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für Umbauten sowie für die Vergrößerung von Balkonen der südlichen und östlichen Appartements beim „Haus Lenzikopf“ auf GST-NR 941/2 GB Brand angesucht.

Aufgrund dieses Ansuchens findet eine **mündliche Verhandlung** am

Dienstag, den 11.02.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 vor Ort** statt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag.a Clara Veit](#)